

Katholische Kirche gegen Sterbehilfe...

...das war ja klar, weil dort ist nur der katholische Gott als Sterbehelfer zulässig! Schließlich fällt ja gemäß Mt 10,29 nicht einmal ein Sperling vom Baum ohne Willen des HERRN. Man versuchte sich dazu in den Stellungnahmen zum Urteil des Verfassungsgerichts aber eher als eine Art Ethiker, auf kath.press war dazu die Stellungnahme von Kardinal Schönborn zu lesen, hier dieser Text mit atheistischen Kommentaren:

Schönborn nach Suizid-Urteil: Töten darf nicht zur Routine werden

Kardinal Christoph Schönborn übt heftige Kritik am Urteil des Verfassungsgerichtshofs, der das Verbot der Suizidhilfe gekippt hat. In der "Kronenzeitung" (Sonntag-Ausgabe) warnt Schönborn unter anderem davor, dass der Druck auf alte und kranke Menschen stärker werden wird, "sich durch einen Suizid selber aus dem Weg zu räumen". Schönborn erhofft sich vom Parlament, dass es "mit Weisheit nach guten Lösungen sucht" und Hospiz- und Palliativeinrichtungen ausgebaut werden, "dass das Töten nicht zur Routine wird".

Im Jahre 2019 gab es in Österreich 1.113 Suizide, Verstorbene insgesamt 83.386, das sind somit 1.33 %, die Todesfallstatistik sah so aus:

Krebs	Herz	Lunge	Verdauung	sonstiges	Verletzungen	Summe
20.554	32.148	5.293	3.016	17.761	4.614	83.386
24,65%	38,55%	6,35%	3,62%	21,30%	5,53%	100,00%

Dass bei den diffamierend "Selbstmord"¹ genannten Sterbefälle oft auch Kranke dabei waren, ist klar.

Warum sich jemand selbst tötet hat natürlich ein breites Spektrum an Ursachen. Es muss jedenfalls immer eine Art von Verzweiflung dahinterstecken. Der Sterbenswunsch entsteht dann, wenn das Leben als nicht mehr erträglich wahrgenommen wird, was klarerweise auch eine subjektiv irrierte Wahrnehmung sein kann und psychischer Beistand dagegen helfen kann. Die Sterbehilfen, um die es hier konkret geht, betreffen allerdings unlösbare Lebensprobleme. Also speziell schwere Erkrankungen, die aus dem Menschen hilflose Wesen machen. Wenn man sein Leben sozusagen nimmer selber leben kann, dann wird der Tod zur Erlösung.

Meinereriner hat das selber an seiner Mutter erlebt. In ihrer Familie war der Schlaganfall die übliche Todesursache und sie hat oft gesagt, sie hoffe doch sehr, dass sie der Schlag dereinsten voll treffe und sie sofort tot sein und nicht zu einem hilflosen Pflegefall werde, der sein Leben nimmer selber leben könne. Aber genau das Gegenteil ist ihr passiert, 86jährig traf sie der Schlag, aber sie lebte weiter, halbseitig gelähmt, gehunfähig, handlungsunfähig, nicht mehr in der Lage, normal zu sprechen, sie wünschte es sich von ganzem Herzen, von ihrem Leiden befreit, also tot zu sein. Und sie erarbeitete sich ihr Sterben. Im Pflegeheim hat sie meinereriner mittags gefüttert, abends machte das mein Bruder, sie aß ein bisschen, dann deutete sie, dass sie nimmer mehr weiteressen wolle und wenn man weiterfütterte, dann nahm sie mit ihr noch etwas brauchbaren linken Hand den Teller und schmiss ihn auf den Boden. Sie bekam deswegen künstliche Ernährung eingebaut, die Futterschläuche waren nicht länger als eine Viertelstunde in ihrem Magen, dann riss sie das Zeug mit der linken Hand heraus. Sie verlor weiterhin Gewicht und ist schließlich im Pflegeheim friedlich entschlafen. Aber sie hatte fast ein Jahr sinnlos leiden müssen und sah sich dazu gezwungen, zu verhungern.

Schönborn nennt ein Beispiel: "Wenn jemand von der Brücke springen will, wird man versuchen, ihn davon abzuhalten. Soll es jetzt erlaubt sein, ihm den letzten Schubs zu geben? Und dass alle das gut finden?" Selbstmord sei eine tiefe Wunde für Familie und Freunde, auch im Alter.

Freilich: Es gebe "unerträgliche Situationen, wo Schwerkranke sich den Tod wünschen", räumt Schönborn ein. Nachsatz: "Ich habe solche Kranke erlebt." Doch die "wirklich menschliche Antwort" darauf sei "Nähe, Schmerzlinderung, Zuwendung".

Unserer Mutter hat nichts weh getan, die Zuwendung der Familie, ihrer Kinder und Enkelkinder hatte sie, aber das eigene, selbst geplante und selbst gestaltete Leben war weg! Und darum wollte sie selber auch weg sein! Der Schönborn hat also keine Ahnung von einer wirklich menschlichen Antwort. Aber vielleicht wird er selber einmal auch ein Pflegefall? Und hat dann nicht einmal eine Familie, die um ihn ist...

Bisher habe zwischen den Parlamentsparteien der Konsens bestanden, dass Sterbebegleitung, Palliativmedizin und Hospize "der gute Weg" seien, so der Kardinal: "Österreich war hier Vorbild. Die schreckliche Erinnerung an die Masseneuthanasie von 'lebensunwerten Leben' in der Nazi-Zeit hat immer als Warnung gegolten." Der überraschende Spruch der Höchstrichter sei nun aber ein "Dammbruch". Seine Sorge sei, so der Kardinal, "dass es zu einem immer größeren Druck auf kranke, müde, leidende Menschen kommen wird, sich als Hindernis für die anderen zu empfinden" und diese im Suizid einen Ausweg sehen.

Verdammt noch einmal, die Nazis haben diese Leute ja nicht von ihren Leiden erlösen wollen, sondern nach eigener Darstellung die Volksgemeinschaft von unnützen Essern befreien! Ein Recht auf Sterbehilfe ist ja kein Instrument einer staatlichen Masseneuthanasie!

Der unbedingte Vorrang des Lebens bis zu seinem natürlichen Tod sei bisher österreichischer Konsens gewesen: "Dafür nehmen wir auch die Maßnahmen auf uns, die der Kampf gegen die Corona-Pandemie von uns fordert", so

¹ dazu der alte Witz: "Auf Selbstmord steht die Todesstrafe!"

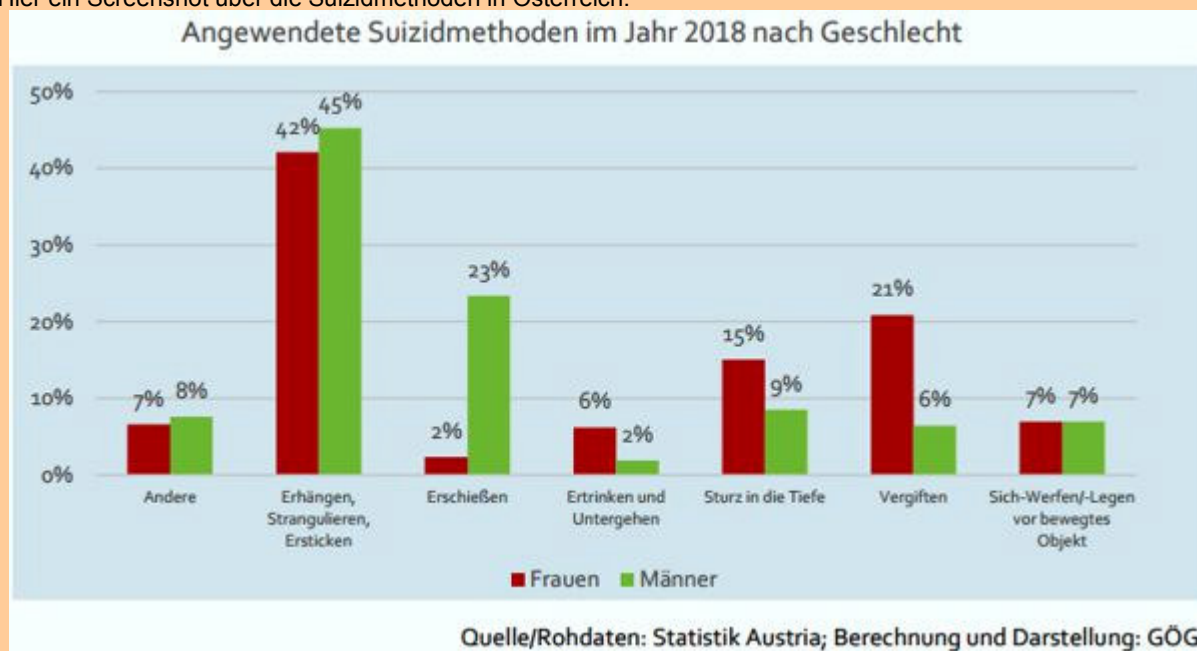
Schönborn. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Worte Kardinal Franz König: "Menschen sollen an der Hand eines anderen sterben und nicht durch die Hand eines anderen."

Was das mit der Corona-Pandemie zu tun hat, ist nicht nachvollziehbar! Oder hat irgendwer irgendwo Sterbehilfe für Covid-Kranke gefordert! Und der Spruch von Kardinal König passt dazu auch nicht, weil Sterbehilfe erfolgt ja nicht gegen den jeweiligen Menschen, sondern für ihn!

"Der Weg ist frei für das Töten"

Mit deutlichen Worten hat sich auch der Pressesprecher von Kardinal Schönborn und Kommunikationsdirektor der Erzdiözese Wien, Michael Prüller, zu Wort gemeldet. In einem Kommentar in der "Presse am Sonntag" übt Prüller heftige Kritik an der VfGH-Entscheidung und weist auf schwerwiegende Folgen hin, die manche scheinbar noch nicht sehen oder ausblenden. Der Verfassungsgerichtshof habe am Freitag zwar nur das Verbot der Beihilfe zum Suizid aufgehoben - und nicht auch die Tötung auf Verlangen und die Verleitung zum Suizid erlaubt. Aber die Erfahrungen in den Vorreiterstaaten - "wo heute recht freimütig Alte und Kinder, Kranke und Gesunde, Zurechnungsfähige und Unzurechnungsfähige Gift bekommen" - legten nahe, "dass das trotzdem schrittweise kommt", so Prüller.

Wo das ist, wo Leute in dieser angeführten Reihe Gift bekommen, wird nicht vermerkt. Hier ein Screenshot über die Suizidmethoden in Österreich:



Man sieht, dass die angewandten Methoden oft brutal sind, humane Hilfe beim gewollten Sterben ist somit sehr wohl angebracht! Es müssen sich sicher nicht fast die Hälfte der Sterbenswilligen aufhängen! In der obigen Grafik sind natürlich auch Menschen enthalten, die aus psychischen oder materiellen Problemen sterben wollen, also wegen Liebesleid oder finanzieller Not, denen muss entsprechend geholfen werden, die sind keine Kandidaten für Sterbehilfe!

Die Schlüsse, die der VfGH gezogen hat, um zu seinem Erkenntnis kommen zu können, würden schon den Weg weisen. Die Sterbehilfe-Lobbygruppe ÖGhL habe zweifellos recht mit ihrer Einschätzung, dass der "zentrale Schritt" des VfGH ein "historischer Durchbruch" sei.

Der zentrale Schritt sei, so Prüller, dass die Richter ein Recht auf Suizid postuliert haben, das im "Recht auf ein menschenwürdiges Sterben" begründet sei. Damit falle der bisher maßgebende Unwert eines Suizids - mit erheblichen Folgen, denn bei der Verwirklichung eines Rechts darf man sich auch helfen lassen.

Suizid war ein katholisch verdammtes Unwert, weil katholisch betrachtet hat der HErr uns das Leben gegeben und er wird es uns auch wieder nehmen und die unsterbliche Seele in den Himmel (zwecks ewiger Seligkeit) aufnehmen oder in die Hölle (zwecks ewiger Folter im Höllenfeuer) verdammen. Aber das Letztere predigt man heute eigentlich nimmer, weil da wäre ja der katholische Gott weitaus bösertiger als der denkbar böseste Mensch! Der Prüller hat die gerichtliche Entscheidung verstanden, aber er missbilligt sie aus vollem katholischen Herzen! Einen katholischen Unwert zu einem Recht zu machen, das geht für ihn nicht!

Damit sei auch das Verbot des "Verleitens zum Selbstmord" sturmreif geschossen, das die Höchstrichter damit begründen, man dürfe den Entschluss zum Suizid "nicht unter dem Einfluss Dritter" treffen. Doch, so hält Prüller den Verfassungsrichtern entgegen, der Mensch stehe fast bei jeder Entscheidung auch unter dem Einfluss Dritter. "Warum soll das nur beim Suizid nicht so sein dürfen? Warum darf ein Verwandter jemandem nicht dazu raten, sein 'Recht auf ein menschenwürdiges Sterben' in Anspruch zu nehmen? Warum darf ein Dr. Tod nicht dafür werben?"

Auch ein Mitwirkungsverbot für Ärzte an Suiziden könne aus demselben Grund gekippt werden, so Prüller: "Wenn der Suizid ein gutes Recht ist - warum darf man dann ausgerechnet die geeignetsten Experten nicht um

Hilfe bitten? Und dann wird auch die Tötung auf Verlangen erlaubt werden. Die Richter haben ja schon diesmal nur aus formalen, nicht aus inhaltlichen Gründen auf einen Spruch verzichtet."

Wenn es, wie die Richter sagten, zwischen dem Ablehnen lebensverlängernder Behandlung und der aktiven Selbsttötung keinen relevanten Unterschied gibt, sei es letztlich auch nicht relevant, "wer die Giftinfusion in Bewegung setzt - ich oder der Arzt. Und wenn ich gar nicht in der Lage dazu bin - muss mir dann nicht sogar der Arzt zu meinem Recht verhelfen?"

Prüllers Bilanz: "Seien wir realistisch: Der Damm ist gebrochen. Ob man das nun als Erleichterung ansieht oder wie ich als Bedrohung: Der Weg ist frei für das Töten als anerkannte Option. Mit allen Folgen."

Der Prüller geht also davon aus, dass Angehörige Selbstmordpropaganda starten werden und dabei vielleicht auch gleich das Sterbehilfemittel in der Hosentasche tragen. Und der Neffe besucht dann den Erbonkel und motiviert ihn, das Erbverfahren mit seiner Mithilfe in Bewegung setzen zu dürfen. Keine Rolle spielt beim Prüller, dass es darum geht, Menschen, die aufgrund ihres Lebenszustandes lieber tot sein wollen, zu helfen! da fehlt ihm die humanistische Sicht! Und es ist kein Weg fürs Töten frei, sondern ein Weg für die Sterbehilfe!

"Gesellschaft muss dagegen halten"

Heftige Kritik am VfGH-Urteil zum assistierten Suizid kam am Sonntag auch von der Katholischen Aktion Kärnten. Der Verfassungsgerichtshof habe zwar entschieden, was recht ist, aber "nicht alles, was recht ist, ist auch richtig und gut", so die Kärntner KA-Präsidentin Iris Straßer und weiter wörtlich: "Reden wir über ein gutes und würdiges Leben und Sterben, nicht nur über Möglichkeiten, ein schlechtes und unwürdiges Leben selbstbestimmt zu beenden." Es gelte nun, nach diesem VfGH-Urteil "als Gesellschaft dagegen zu halten, damit Leben lebenswert ist und die Würde eines jeden unantastbar bleiben kann".

Die Gesellschaft müsse sich verstärkt die Frage stellen, "wie ein gutes Leben in einer sich verändernden, liberalen und ungebundenen Gesellschaft gelingt." Im Raum stehe die Gefahr, dass der Egoismus im Namen der Freiheit die Solidarität letztendlich abschaffe.

Nach dem Verfassungsgerichtshof sei nun der Gesetzgeber am Zug, so KA-Vizepräsident Rudolf Likar. Es werde sich an der Arbeit der politischen Entscheider zeigen, "welchen Wert Solidarität und Schutz des Lebens künftig haben. Werden trotz der straffreien Beihilfe zur Selbsttötung die Gesetze einen ebenso großen Schutzwall für alte und vulnerable² Gruppen bilden wie die Maßnahmen in der Pandemie?"

Ja, warum hat sich die katholische Kirche bisher praktisch nicht um dieses "gute und würdige Leben und Sterben" gekümmert? Und wie soll das ausschauen? Werden dann bei Pflegefällen Angehörige zu staatlich besoldeten Pflegehelfern? Und die können das dann auch? Meinereriner hat den realen Fall der Mutter geschildert, was haben wir da falsch gemacht? Was hätte da besser gemacht werden müssen und gemacht werden können? Die Mutter hat immer ein selbstbestimmtes Leben geführt und sich davor gefürchtet, das bei einem Schlaganfall ohne Todesfolge nicht mehr tun zu können. Hier die Parte mit dem realen Spruch: Und als die Kraft zu Ende ging, war es Erlösung und nicht Sterben...



Diese Erlösung hat sie sich hart erkämpfen müssen, weil Sterbehilfe war damals ja nicht erlaubt. Die zugelassene Sterbehilfe wird sicherlich auch die Zahl der Menschen, die sich erhängen, die ins Wasser gehen, sich erschießen, aus dem Fenster springen, vor den Zug werfen, senken, ein Recht auf Hilfe beim Sterben wird viel Leid vermeiden helfen...

² verwundbar, verletzbar